



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Vorklinisches Krankenpflegepraktikum sowohl stationär als auch ambulant
 ableisten

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Daniel Johannes Peukert, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Hanjo Pohle und Dr. Thomas Lipp (Drucksache IV - 29) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetzgeber auf, die Approbationsordnung (ÄAppO) dahingehend zu ändern, dass das vorklinische Krankenpflegepraktikum im Studium der Humanmedizin nicht nur in stationären, sondern zumindest teilweise auch in ambulanten Krankenpflegeeinrichtungen abgeleistet werden kann.

Begründung:

Die Sicherstellung der zukünftigen medizinischen ambulanten Versorgung erfordert einen frühzeitigen Kontakt mit der zunehmend häufigen ambulanten Krankenpflegewirklichkeit.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0